

Beratungsfolge:

1. Kreistag 15.10.2015 Entscheidung Ö

**Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ravensburg ab dem 01.01.2016;
hier: Fortschreibung der am 11.12.2014 beschlossenen Fassung**

I. Beschlusssentwurf:

Berücksichtigung des CDU-Antrages vom 05.10.2015 (siehe Anlage 1 der Zuvorlage) zur Erhöhung der kostenlosen Abgabe von Windelsäcken. Dieser Antrag hat Änderungen in der Abfallwirtschaftssatzung zur Folge (siehe Anlage 2 dieser Zuvorlage). Die neu zu beschließenden Gebührensätze sind in der Anlage 3 dieser Zuvorlage aufgeführt (gelb gekennzeichnet) und ersetzt damit die frühere Anlage 4a. der Sitzungsvorlage.

Die Kosten unter Beschlussziffer 4) die über den Kreishaushalt getragen werden müssen sind fett gekennzeichnet.

Die Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind im Kapitel III dieser Zuvorlage aufgeführt und mit der Kämmerei abgestimmt.

- (1) Der Kreistag billigt die Kalkulation der in der ab 01.01.2016 geltenden Abfallwirtschaftssatzung festzusetzenden Gebührensätze gemäß der der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügten „Dokumentation Gebührenkalkulation 2016“ und die Kalkulation zu den Inkontinenz-Produkten (**Anlage 2 der Zuvorlage**). **Es gelten die Gebührensätze der Anlage 3 dieser Zuvorlage.**
- (2) Der Kreistag stimmt den Abschreibungssätzen gemäß der **Anlage 2** zur Sitzungsvorlage und dem kalkulatorischen Mischzinssatz, der der Gebührenkalkulation zugrunde liegt, zu.
- (3) Der Kreistag beschließt, dass die Kosten, die im Jahr 2016 für einen einmaligen Behältertausch durch die privaten Haushalte und den an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossenen sonstige Herkunftsbereiche entstehen, nicht durch die Erhebung von Abfallgebühren, sondern aus dem Kreishaushalt 2016 finanziert werden. Die Kosten werden auf ca. 137.949,00 € geschätzt.
- (4) Der Kreistag beschließt, Familien mit Kleinkindern bis zu drei Jahren und Nutzern von Inkontinenzprodukten, für die die Erforderlichkeit der Nutzung dieser Produkte ärztlich bestätigt ist, die kostenlose Entsorgung von Windeln bzw. Inkontinenzprodukten über sogenannte Windelsäcke zu ermöglichen.

Für Kleinkinder und Nutzer von Inkontinenzprodukten werden kalenderjährlich 26 kostenlose Windelsäcke ausgegeben.

Den Änderungen bzw. der Neufassung des § 14 Abs. 9 der Satzung (siehe Anlage 2 dieser Zuvorlage) wird zugestimmt.

Die Kosten hierfür werden aus dem Kreishaushalt 2016 getragen. Für das Jahr 2016 werden die Kosten auf **915.646,00 € €** geschätzt.

- (5) Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossenen vorläufigen Leerungsgebühren für Bioabfallbehälter sind niedriger als die kalkulierten Leerungsgebühren für Bioabfallbehälter gemäß der Gebührenkalkulation in Anlage 1. Werden die niedrigen Gebührensätze festgesetzt, führt dies auf der Basis der Kalkulationsdaten zu einer Gebührenunterdeckung von voraussichtlich 483.864,00 € (siehe Anlage 3 Sitzungsvorlage). Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gebührenunterdeckung durch eine Optimierung der Kosten und Erträge, insbesondere durch eine Aktualisierung des Deponiebewirtschaftungsprogramms für die Deponie Ravensburg-Gutenfurt soweit wie möglich zu verringern. Die Aktualisierung des Deponiebewirtschaftungsprogramms für die Deponie Ravensburg-Gutenfurt ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Kann die Gebührenunterdeckung nicht durch eine Optimierung der Kosten- und Ertragssituation vermieden werden, muss die Kostenunterdeckung **des Jahres 2016** aus dem Kreishaushalt beglichen werden.
- (6) Der Kreistag stimmt den Gebührensätzen gemäß **Anlage 3 dieser Zuvorlage 31/2015/3** (Ziffern I. bis V.) zur Sitzungsvorlage zu.
- (7) Der Kreistag beschließt die als **Anlage 5** zur Sitzungsvorlage beigefügte Abfallwirtschaftssatzung (einschließlich der Gebührensätze gemäß Anlage 3 der Zuvorlage).und den Satzungsänderungen **gemäß Anlage 2 der Zuvorlage**.

I

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des CDU Antrages ergeben sich Verschiebungen in der Kalkulation. Die Jahresgebühren, die Biomüllgebühren, die Abholgebühr für Sperrmüll, die Zusatzsackgebühr und die Behälterrauschgebühr bleiben unverändert. Es ändern sich die Leerungsgebühren für Restmüll und die Gebühren für die Sonderbanderolen.

Wegen der Übersichtlichkeit hat sich die Verwaltung dazu entschieden alle zu beschließenden Gebührensätze in einer **Anlage 3 dieser Zuvorlage** aufzuführen obwohl viele Gebührensätze gegenüber der Sitzungsvorlage (siehe Anlage 4a der Sitzungsvorlage) gleich bleiben. **Zu beschließen sind die in der Anlage 3 dieser Zuvorlage gelb gekennzeichneten Gebührensätze.**

Daher ist in dieser Vorlage auch nochmals die Abholgebühr für Sperrmüll (siehe Zuvorlage 31/2015/2) mit aufgeführt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat: 2
Unterteilhaushalt / Amt: Abfallwirtschaft
Produktgruppe: 5370

Erträge

Gebührenhaushalt 15.749.001 Euro
Mietzahlung REAG (zusätzliche Deponieannahme) 483.864 Euro

Aufwand

Gebührenhaushalt 16.242.433 Euro

Saldo

0 Euro
(9.568 Euro Rundungsdifferenz)

Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel:

- Behältertausch (einmalig im Jahr 2016) 137.949 Euro
- Windel- Inkontinenzsack inkl. Bringsystem 915.646 Euro

Finanzielle Auswirkungen mit Kämmerei besprochen und geklärt.
am 05.10.2015
gez. Baur

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsantrag Windelabfallsäcke - CDU Kreistagsfraktion Ravensburg
Anlage 2: Auswirkungen CDU Antrag auf Satzung und Gebührensätze
Anlage 3: Gebühren 2016 Endfassung